



**Kantonale Ständeratswahl vom 22. Oktober 2023 für die Legislaturperiode 2024–2027
(Feststellung der Gültigkeit der Wiederwahl von Peter Hegglin und Matthias Michel)**

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 7. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG, BGS 131.1) Bericht und Antrag zur Feststellung der Gültigkeit der Wiederwahl der Ständeräte Peter Hegglin und Matthias Michel.

Die Protokolle und die Akten liegen in der Staatskanzlei zur Einsicht auf. Das Ergebnis der Wahl wurde gemäss § 23 Abs. 2 WAG im Amtsblatt veröffentlicht. Wir verweisen auf die Publikation im Amtsblatt Nr. 43 vom 26. Oktober 2023 (Beilage).

Bis zum heutigen Tag sind keine Beschwerden gegen diese Wahl eingereicht worden.

Über die Wahl berichten wir Ihnen wie folgt:

A. Wahl der zugerischen Mitglieder des Ständerats

Die Wahl beider Mitglieder ist zustande gekommen.

Als zugerische Mitglieder des Ständerats sind wiedergewählt:

Peter Hegglin, Edlibach
Matthias Michel, Oberwil b. Zug

B. Antrag

Die Gültigkeit der Ständeratswahl von Peter Hegglin und Matthias Michel sei festzustellen.

Zug, 7. November 2023

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Silvia Thalmann-Gut

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart

Beilage: Auszug aus dem Amtsblatt vom 26. Oktober 2023 (Ständeratswahl)